

**Wichtiger Hinweis:** Die Musikschule Seligenstadt-Hainburg-Mainhausen e.V. erhebt und verarbeitet Ihre persönlichen Daten zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Ihre Anmeldung kann nur bearbeitet werden, wenn Sie die folgenden Angaben machen (mit \* gekennzeichnete Angaben sind freiwillig).

ANMELDUNG „ZusammenSpiel Musik“ an der Konrad-Adenauer-Schule. Klasse:

<b>Schüler/-in</b> <small>(+Begleitperson b. Wichtelkursen)</small>	Name, Vorname ..... Geb.-Datum ..... Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich Straße ..... PLZ, Wohnort, Ortsteil ..... *Telefon ..... *Mobiltelefon ..... *Email .....
<b>Gesetzlicher Vertreter</b>	Name, Vorname ..... *Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
<b>Zahlungspflichtiger</b>	Name, Vorname ..... PLZ, Wohnort, Straße .....
<b>Bankverbindung</b>	IBAN: ..... BIC: ..... Name der Bank: .....

## ZusammenSpiel Musik

Programm zur Kooperation von allgemeinbildenden Schulen und außerschulischen Partnern für die Vertiefung des praktischen Musizierens.

### **Musikalische Grundausbildung (2. Klasse)**

- **15,00 € / Monat** (10 Monatsraten)

Mein Sohn/meine Tochter ist in der **Städtischen Betreuung**/im **Ganztag** angemeldet.

➤ **Bitte ankreuzen:**

- Betreuung (Mo-Fr)     Ganztag (Mo-Fr)
- nein

**Die Teilnahmebedingungen und die Entgeltgeldordnung (siehe Anlagen) erkenne ich an.**

**SEPA-Lastschriftmandat:** Ich ermächtige die Musikschule Seligenstadt – Hainburg – Mainhausen e.V. widerruflich, Zahlungen von dem o.g. Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Musikschule auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von acht Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich stimme einer Verkürzung der Vorankündigung auf 3 Tage vor Fälligkeit (Belastungsdatum) zu. (Falls nicht gewünscht: Bitte streichen.)

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters und ggf. des Zahlungspflichtigen

**Musikschule Seligenstadt – Hainburg – Mainhausen e.V., Freihofplatz 6, 63500 Seligenstadt**

Sprechzeiten: Dienstag 17.00 – 19.00 Uhr – Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon (06182) 22621 und 220409

e-mail: info@musikschule-seligenstadt.de – Internet: www.musikschule-seligenstadt.de

Bankverbindung: IBAN DE87 5065 2124 0001 6490 11, BIC HELADEF1SLS (Sparkasse Langen-Seligenstadt)

## Teilnahmebedingungen – gültig ab 1. April 2025

1. Das Schuljahr beginnt am 01. Oktober und endet am 30. September des folgenden Jahres. Die Aufnahme in den Instrumental- und Gesangsunterricht ist jederzeit möglich, sofern ein geeigneter Unterrichtsplatz und -termin zur Verfügung steht. Die ersten vier Unterrichtswochen gelten als zahlungspflichtige Probezeit. Der Unterricht kann zum **31. März** oder **30. September** gekündigt werden. Kündigungen sind spätestens vier Wochen vor dem Kündigungstermin schriftlich an die Musikschule zu richten. Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung oder die Teilnahmebedingungen sowie bei fehlender Eignung für das gewählte Unterrichtsfach behält sich die Musikschule ihrerseits ein Kündigungsrecht vor.  
Beginn und Laufzeit der **Grundkurse** werden von der Schulleitung festgelegt. Gleiches gilt für **Sonderkurse** (z.B. ZusammenSpiel Musik). Eine Kündigung vor dem Kursende ist nur in Ausnahmefällen möglich.
2. Die Entgeltordnung wird vom Vorstand festgesetzt. Die jeweils gültige Fassung ist Teil des Unterrichtsvertrages. Das Entgelt wird monatlich vom Konto des Zahlungspflichtigen per Bankeinzug abgebucht.
3. Die Musikschule garantiert für den zu zahlenden Jahresbeitrag mindestens 36 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr. Während der hessischen Schulferien (einschließlich beweglicher Ferientage) sowie an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.
- 4.a Belegen zwei und mehr Familienmitglieder ein Fach im Instrumental-/Gesangsunterricht, ermäßigt sich das Entgelt insgesamt um 5%.  
Belegt ein Schüler/eine Schülerin zwei und mehr Fächer im Instrumental-/Gesangsunterricht, ermäßigt sich das Entgelt insgesamt um 5%.  
Besuchen zwei oder mehr Kinder einer Familie denselben Grundkurs, ermäßigt sich das Entgelt ab dem zweiten Kind um 50 %.  
Ermäßigungen können nicht kumuliert werden. Erwachsene Schüler/Schülerinnen werden nicht berücksichtigt.
- 4.b In sozialen Härtefällen kann eine teilweise Entgeltsbefreiung erfolgen. Der Antrag des Schülers/der Schülerin bzw. der Erziehungsberechtigten ist mit den entsprechenden Nachweisen schriftlich an den Vorstand der Musikschule zu richten. Über den Antrag und die Höhe der Ermäßigung entscheidet der geschäftsführende Vorstand. Die Sozialermäßigung ist zeitlich befristet. Eine Verlängerung ist möglich.
5. Von Schülern/Schülerinnen zu vertretende Unterrichtsausfälle begründen keinen Anspruch auf Rückzahlung des Entgelts oder Nachholen der ausgefallenen Stunden.
6. Vereinbarungen mit Lehrkräften haben keine Rechtskraft.
7. Aus organisatorischen Gründen notwendig werdende Änderungen der Unterrichtsentgelte während des Schuljahres, z.B. durch Vergrößerung oder Verkleinerung der Gruppe, müssen vom Zahlungspflichtigen getragen werden, bzw. kommen ihm zugute.
8. Die mit der Anmeldung erhobenen Daten werden in der elektronischen Datenverarbeitung der Musikschule Seligenstadt-Hainburg-Mainhausen e.V. gespeichert und in Papierform verwahrt. Vor- und Familienname, Telefonnummern, E-Mail-Adresse und Geburtsdatum des Schülers/der Schülerin gibt die Musikschule an die Lehrkraft zur Anwesenheitskontrolle und vereinfachten Kommunikation weiter. Ein Abgleich der Daten bzw. eine Weitergabe an Dritte findet darüber hinaus nicht statt. Soweit bei Veranstaltungen die Weitergabe persönlicher Daten vorgesehen ist, wird ggf. gesondert darauf hingewiesen.

Seligenstadt, den 20.03.2025

Der Vorstand